

**Entsprechenserklärung der CEWE Stiftung & Co. KGaA
gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2016**

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei.

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin, sowie der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 ab deren Bekanntmachung am 12. Juni 2015 mit der nachfolgenden Ausnahme seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2016 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Abweichung von Ziffer 5.4.2 Abs. 2)

Die Festlegung einer Regelzugehörigkeitsdauer schränkt das gesetzliche Recht der Aktionäre und Arbeitnehmer zur Wahl ihrer jeweiligen Vertreter im Aufsichtsrat unverhältnismäßig ein. Mit einer entsprechenden Festsetzung würde zudem ein Ausscheiden gerade von solchen Mitgliedern befördert, die aufgrund ihrer langjährigen Branchen- und Unternehmenskenntnis der Gesellschaft einen besonders hohen Nutzen bringen können.

Oldenburg, den 01.02.2017

Vorstandsvorsitzender der Neumüller CEWE COLOR
Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin
der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Aufsichtsratsvorsitzender der
CEWE Stiftung & Co. KGaA